

den Zweckverband aufzufordern, dass dieser sich das Geld vom Land wiederholt. Der Zweckverband arbeitet für das Land und dessen Gewässer jedoch nur solange, bis die bereit gestellten finanziellen Mittel aufgebraucht sind.

Der Zweckverband hat schriftlich die Argumente von Herrn Rechberg klargestellt. Letztlich ist es aber wohl so, dass das Land seit Jahren den gleichen Beitrag zahlt. Deshalb sollte in der Verbandsversammlung durch die Vertreter der Kommunen hingewirkt werden, dass das Land mehr Beitrag zahlt.

Die Gemeindevertreter monieren, dass diese Beitragserhöhung zu hoch ist.

Darauf macht Frau Göpp deutlich, dass die Gemeindevertreter keine neue Satzung beschließen müssen, dann aber der Differenzbetrag durch die Umlageerhöhung des Zweckverbandes aus dem Haushalt der Gemeinde zu finanzieren ist.

Herr Tennigkeit war als Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung anwesend. Ursprünglich wollte man pro Grundstück eine Gebühr in Höhe von 11,- € erheben. Es wurde die Frage gestellt, ob dieser Vorschlag weiter verfolgt werden soll. Herr Tennigkeit hatte sich zu Wort gemeldet und dargelegt, dass auch Eigentümer von z.B. Unland diese Gebühr tragen müssten, obwohl mit diesem Vorschlag die großen Betriebe entlastet werden sollten. Das wiederum bezweifelte Herr Lothar Pawlowski von der Agrargenossenschaft Karstädt, weil er die Struktur seiner Verpächter kennt. Er geht davon aus, dass der nicht ganz kleine Betrieb Mehrkosten hätte.

Weiter beantragte der Amtsleiter von Bad Wilsnack diesen Tagesordnungspunkt komplett von der Tagesordnung zu nehmen, obwohl dieser vom Verband gar nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Der Verdienst von Hans Lange als Versammlungsleiter war, dass die Abstimmung per TED erfolgte und damit der Tagesordnungspunkt Geschichte war. Beeindruckend waren eigentlich nicht die abgegebenen Stimmen, sondern die neben den Stimmen vermerkten Hektar.

Mit Blick auf die beiden Wasser- und Bodenverbände, in denen die Gemeinde Mitglied ist, mit unterschiedlichen Beiträgen. Die Verbände werden für Arbeiten herangezogen, die nicht immer komplett bezahlt werden, meint Herr Tennigkeit, vor allem in Bezug auf das Land.

Dazu, so Herr Habermann, gibt es eine Antwort vom Geschäftsführer, Herrn Schröder. Der Wasser- und Bodenverband leistet nur die Arbeit, die auch bezahlt wird. Das wiederum bedeutet, die Mittel für die Pflege der Gewässer für die Bund und Land zuständig sind, sind unzureichend. Aber mit seinem aktuellen Stundensatz wird nur soviel aufgearbeitet, bis dieses Geld aufgebraucht ist. Danach ist der Verband für Bund und Land nicht mehr tätig und es entsteht kein Nachteil für alle anderen. Das hat nach Aussage des Geschäftsführer für die finanziellen Verhältnisse und für die neue Kalkulation keine Auswirkungen.

Herr Tennigkeit sieht den einheitlichen Kostensatz für beide Wasser- und Bodenverbände als problematisch an, da die Flächenanteile in den Verbänden unterschiedlich ist. Die Fläche des Wasser- und Bodenverbandes Prignitz beträgt 2.811 ha, die des Verbandes Dosse-Jäglitz nur 1.108 ha. Er plädiert für eine unterschiedliche Berechnung der Beiträge.

Es ist seit Jahren eine Mischkalkulation, so Frau Göpp, bei der von allen Flächen 15 % als Grundlage berechnet werden. Man kann getrennte Berechnungen machen. Das würde wesentlichen Mehraufwand und steigende Verwaltungskosten bedeuten.

Herr Dr. Hartmann macht aufmerksam, dass der Aufwand immens ist, da jetzt der Flächeneigentümer den Bescheid erhält und nicht mehr wie die Jahre zuvor, der Nutzer / Pächter der Fläche. Bei getrennter Satzung für die beiden Verbände müsste für ein Drittel der Fläche eine neue Berechnung gemacht werden. Beide Berechnungsgrundlagen wären unterschiedlich und ob letztlich die von Herrn Tennigkeit in den Raum gestellten Mehrkosten von 2.300,- € entstehen, ist fraglich.

Im Ergebnis der weiteren Diskussion entscheiden die Gemeindevertreter, dass keine Änderung der Umlageerhebung erfolgt.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt Frau Eckert den Beschluss zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Die Gemeindevertreter beschließen mit 6 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf zur Umlage des Verbandsbeitrages des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Prignitz“ und „Dosse-Jäglitz“.